

### Außergerichtliche Konfliktbeilegung

Lange Prozesse, hohe Kosten, ungewisse Ergebnisse, nervliche und zeitliche Belastungen... dies sind nur einige Klagen, die man hört, wenn man sich zum Thema Justiz in Deutschland umhört. Doch muss man immer vor Gericht ziehen? Nein. Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich außergerichtlich zu einigen, ohne (vollständig) auf seine eigene Position zu verzichten. Insbesondere, wenn man nach dem Urteil weiter miteinander auskommen muss (als Familie, Nachbarn, Mieter und Vermieter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder Vereinskameraden) befriedet eine gerichtliche Entscheidung selten das Verhältnis, weil der Unterlege meist auf „Rache“ sinnt. Hier bieten sich außergerichtliche Konfliktlösungen an, die eben keinen Sieger/Besiegten kennen, auch lässt sich im Verhandlungswege oftmals mehr erreichen, als durch das Beharren auf (und Erreichen von) rechtlichen Ansprüchen.

Zunächst wäre da die Schlichtung. Diese findet meist im nachbarschaftlichen Bereich vor einem Gerichtsverfahren oder als Güteverhandlung im Prozess statt. Hier wählen entweder die Parteien einen Schlichter oder werden an einen vom Gericht bestimmten Schlichter verwiesen. Dieser versucht dann in einer Verhandlungssitzung auf Basis der rechtlichen Ausgangslage (Ansprüche, Beweisrisiken, Friedensstiftung) durch Vorschläge und ggf. deren nachverhandeln eine Lösung herbeizuführen, mit der alle Beteiligten leben können.

Für schwierigere Fälle hat sich in den letzten Jahren die Mediation etabliert. Mediation (lateinisch „Vermittlung“) kennzeichnet vor allem, dass die Beteiligten (Medianten) eines Konflikts eigenverantwortlich versuchen, eigene Lösungen zu finden. Dabei werden sie von einem unabhängigen Dritten (dem Mediator) unterstützt, der – anders als etwa ein Richter – keine Entscheidungsbefugnis besitzt und – anders als ein Schlichter – auch keine Lösungsvorschläge oder gar Schiedssprüche unterbreitet. Kennzeichnend für einen Mediator ist vielmehr die Fähigkeit zur strukturierten Verhandlungsführung, mit der er die Medianten anleitet, meist schnelle und flexible, oft auch noch kostengünstigere Regelungen zu finden, von der alle Beteiligten profitieren (Win-Win-Solution). Die Interessen der Beteiligten werden berücksichtigt, Blockadesituationen aufgebrochen, gegenseitige Kommunikation wieder ermöglicht.

Zu unterscheiden ist die Mediation insoweit von dem gerichtlichen oder anwaltlichen Verständnis einer Vermittlung. So ist gemäß § 278 ZPO das Gericht gehalten, in jeder Lage des Verfahrens auf eine gütliche Beilegung des Rechtsstreits oder einzelner Streitpunkte bedacht zu sein, § 86 Abs. 1 FGG ermöglicht die Vermittlung bei der Erbaueinandersetzung durch das Nachlassgericht auf Antrag eines Miterben, in § 52a FGG wird die Vermittlung bei Konflikten um das Umgangsrecht mit Kindern geregelt.

Welche Besonderheiten zeichnen die Mediation aus?

- Freiwilligkeit: Die Parteien entschließen sich aus freiem Willen zur Teilnahme. Jede Seite kann sie zu jedem Zeitpunkt ohne Begründung abbrechen.
- Vertraulichkeit: Fakten, die die Medianten im Verlaufe der Mediation offen gelegt haben, dürfen daher nicht Dritten offenbart oder gar vor Gericht gegen einen der an der Mediation Beteiligten verwendet werden. Mediatoren aus bestimmten Berufsgruppen, wie Rechtsanwälte und Psychologen, sind schon gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Medianten selbst vereinbaren zu Beginn einer Mediation vertraglich, die Vertraulichkeit zu wahren und nur gemeinsam den Mediator von seiner Schweigepflicht zu entbinden.

## FRANK R. K. RICHTER

KASTANIENWEG 75a

69221 DOSENHEIM

- Offenheit und Informiertheit: Es ist entscheidend, dass die Medianten alle Tatsachen offen legen, die für die Lösung des Konflikts in der Mediation erheblich sind. Der Mediator achtet darauf, dass sich die Medianten zu allen Detailfragen des zu lösenden Konflikts informieren, in dem sie ggf. den Rat eines Fachmanns (eines Gutachters, eines Rechtsanwalts, etc.) oder eines sonstigen Dritten (Angehörige, Freunde, Kollegen, etc.) einholen.
- Eigenverantwortung und Autonomie: Die Medianten bestimmen selbst die Lösung
- Unabhängigkeit des Mediators: Er unterstützt alle Medianten nicht nur neutral, sondern allparteilich bei der Suche nach allseits zufriedenstellenden Lösungen. Er schlägt sich nicht auf die Seite eines Medianten, sondern nimmt die Sichtweisen der Medianten gleichwertig und gleichmäßig wahr.
- Ergebnisoffenheit: Mediationsverfahren sind offen für flexible und kreative Lösungen.

Mediation kann auch im Wege der Co-Mediation, also von zwei Mediatoren gemeinsam, durchgeführt werden. Dies bietet sich insbesondere dann an, wenn so die Neutralität oder das Verständnis für die Anliegen aller Medianten besser gewährleistet werden können. So kann z. B. in einem Familien- oder Erbkonflikt eine Co-Mediation von einem männlichen und einer weiblichen Mediator/in durchgeführt werden, von denen eine/r einem juristischen und eine/r einem psychosozialen Beruf angehört.

Ein Mediationsverfahren läuft in der Regel gemäß nachfolgender Skizze:

- Erstgespräch: Erläuterung des Verfahrens und der grundlegenden Regeln (Ablauf des Mediationsprozesses und Rolle der Mediatoren erläutern, Mediationseignung der Parteien klären, Vertrag für das Verfahren abschließen)
- Erarbeitung der regelungsbedürftigen Fragestellungen (Themen sammeln und vorläufig bewerten, Übereinstimmungen und Meinungsverschiedenheiten herausarbeiten, die Reihenfolge für die Bearbeitung der Themen festlegen)
- Bearbeitung des Konflikts (die für die Problembearbeitung wesentlichen Informationen zusammentragen, unterschiedliche Sichtweisen darlegen und Verständnis für diese entwickeln, von Positionen zu Bedürfnissen und Interessen übergehen, Grundlagen für eine Entscheidungsfindung erarbeiten)
- Entwicklung von Optionen zur Konfliktlösung
- Verhandeln: Prüfung und Erörterung möglicher Konfliktregelungen im Hinblick auf bestehende Umsetzungsmöglichkeiten, vorläufige oder Teillösungen erproben, eine Gesamtvereinbarung entwerfen)
- Abschließende Vereinbarung (Gesamtschau vornehmen, schriftliche Fixierung der Konfliktlösung in einem Vertrag und dessen Überprüfung, verbindlicher Vertragsschluss).

Die Ziele eines Mediationsverfahrens sind eine konstruktive, kooperative, individuelle, tragfähige, zukunftsorientierte, nachhaltige Konfliktlösung, nach Möglichkeit mit persönlichem und sachlichem Gewinn für alle Beteiligten.

Beispiele für Anwendungsfelder von Mediation sind: Familiensachen, insbesondere im Zusammenhang mit Trennung oder Scheidung; internationale Streitfälle z.B. im Bereich des Sorge- und Umgangsrechts; Erbstreitigkeiten; Nachfolgeregelungen für Familienbetriebe; Nachbarschaftsstreitigkeiten; Wirtschaftsmediation mit Einsatzmöglichkeiten im inner- als auch im zwischenbetrieblichen Bereich; arbeitsrechtliche Konflikte; Arzt-/Patientenkonflikte;

# FRANK R. K. RICHTER

KASTANIENWEG 75a

69221 DOSENHEIM

Mietrechtsprobleme; Verbraucherrecht; Baurecht; im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Schwerpunkt Umweltmediation); der Täter-Opfer-Ausgleich; Schulmediation; politische Konflikte.

Als Mediatorinnen/Mediatoren arbeiten zumeist Juristen, insbesondere Notare und Rechtsanwälte mit einer Zusatzausbildung, Psychologen, Soziologen, Sozialwissenschaftler, Sozialarbeiter, aber auch Richter, soweit dies durch Landesgesetze vorgesehen ist und sie von der Geschäftsverteilung für diese Verfahren freigestellt wurden oder außerhalb ihres Richteramtes in Nebentätigkeit arbeiten, Pädagogen, Architekten, Unternehmensberater wie Betriebswirte oder Steuerberater, Kommunikationswissenschaftler, Ingenieure, aber auch Politologen, Theologen und ehemalige Politiker.

Hilfe bei der Anwalts- und Mediatorensuche bietet der Deutsche Anwaltsverein unter [www.anwaltsauskunft.de](http://www.anwaltsauskunft.de).

**Hinweis:** Sie dürfen diesen Artikel ohne Veränderungen zum Privatgebrauch oder zum internen Gebrauch unter Nennung dieses Hinweises und der Adressangaben gerne frei kopieren und weitergeben. Für die kommerzielle Nutzung ist das vorherige Einverständnis des Autors einzuholen. Bitte übersenden Sie ein Belegexemplar oder den direkten Link.

Frank Richter  
Rechtsanwalt und Mediator

Kastanienweg 75a  
69221 Dossenheim  
Telefonnummer: 06221/727-4619  
Faxnummer: 06221/727-6510  
Internet: [www.richter-heidelberg.de](http://www.richter-heidelberg.de)